

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 28. Juni 2021

---

## Pilotprojekt Musikkindergarten 2021-22 der Musikschule Olten/Genehmigung

### 1. Ausgangslage

Seit SJ 2016/17 können Kinder des Kindergartens die Angebote der Musikschule besuchen. Das Angebot des Einzelunterrichts wurde seither mit drei Gruppenangeboten (Ukulele, Perkussion, Singen-Musizieren-Bewegen) für Kinder des Kindergartens bis und mit der 1. Primarklasse ergänzt. Diese Angebote decken die Bedürfnisse der ganz jungen Schülerinnen und Schüler noch nicht ideal ab:

- Die Altersspanne zwischen Kindergarten und 1. Primarklasse ist zu gross (je nach Einschulungsverlauf und Laufbahn bis 3 Jahre Unterschied).
- Bei Ukulele und Perkussion wird bereits eine Fokussierung auf ein Instrument vorausgesetzt, was für einige Kinder zu früh ist.
- Im Angebot Singen-Musizieren-Bewegen, in welchem mit dem Orffinstrumentarium gearbeitet wird, sind die Gruppen tendenziell zu gross.
- Das Kennenlernen und Ausprobieren von Instrumenten, im Sinne der Orientierung und der Ausrichtung auf die weiterführende Angebotswahl, ist in grossen Gruppen mit einer Lehrperson nur sehr beschränkt möglich ist.

### 2. Erwägungen

Ergänzend zur Möglichkeit, bereits ab Kindergartenbeginn ein spezifisches Instrument zu erlernen, hat das Team der Musikschule in Absprache mit dem Gesamtschulleiter ein angepasstes Angebot für Kindergartenkinder weiterentwickelt und ausgeschrieben. Der Musikkindergarten soll als Pilotprojekt im Schuljahr 2021/22 durchgeführt werden.

#### **Ziele:**

- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich noch nicht auf ein Instrument fokussieren.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, unterschiedlichste Instrumente kennenzulernen und auszuprobieren und können sich daher später besser für ihr Instrument entscheiden.
- Das Angebot des Einzelunterrichts wird kooperativ genutzt.

Als Berechnungsgrundlage des Elterntarifs dient der Einzelunterricht 30 Minuten (0.6 Lektionen). Die Lehrpersonen unterrichten jedoch nicht einzeln, sondern bilden zu dritt eine Team-teaching-Einheit. Eine Musikkindergarten-Einheit dauert 75 Minuten (1.5 Lektionen). Nach einem Einstieg und Ausstieg im Plenum teilen sich die Kinder in drei Kleingruppen auf oder erhalten kurze Einzelunterrichtssequenzen. In den Kleingruppen und im Einzelunterricht werden ihnen die einzelnen Instrumente, welche an der Musikschule unterrichtet werden, spielerisch nähergebracht und die Kinder können die Instrumente ausprobieren.



## Organisation

- 3 Lehrpersonen unterrichten im Teamteaching, in Kleingruppen oder in Einzelsettings:
  - 1 Lehrperson Musik und Bewegung / Musikgrundschule
  - 2 Instrumentallehrpersonen aus den Bereichen:
    - tiefe Streichinstrumente, E-Bass, Gitarre, Ukulele, Perkussion
    - Holzblasinstrumente
    - Streichinstrumente
    - Blechblasinstrumente
- Die 3 Lehrpersonen sind für die Planung, Organisation und Durchführung als Team verantwortlich.

## Umsetzung im Schuljahr 2021/22

- Es werden zwei Pilotkurse mit je 11 Kindern stattfinden:
  - Dienstag, 13.30-14.45 Uhr
  - Mittwoch, 14.45-16.15 Uhr
- 3 weitere Kinder können zu den gegebenen Terminen nicht dabei sein. Sie werden das bisherige Gruppenangebot „Singen-Musizieren-Bewegen“ besuchen, wenn die Mindestanzahl von 5 SuS erreicht wird.

Im Verwaltungsbericht 2020 hat die Musikschule 556 Fachbelegungen im Bereich Erlernen ausgewiesen. Aktuell sind es 540 Belegungen für das Schuljahr 2021/22. Ein Attraktiveres des Angebots für junge Musikschüler kann im Rahmen der aktuellen Pensenplanung gut vertreten werden.

Das Pilotprojekt Musikkindergarten wird im Januar 2022 ausgewertet. Wenn die Auswertung positiv ausfällt, soll ein Bericht und Antrag zur festen Aufnahme des Angebots als Ergänzung zum Einzel- und Gruppenunterricht für die Kindergartenkinder in den Fächerkatalog an den Stadtrat eingereicht werden.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Berechnung der Pensen für einen Musikkindergarten ergibt sich wie folgt:

Dauer: 75 Minuten (1.5 Lektionen)  
Lektionen: 3 LP x 1.5 L + 0.4 L Zuschlag interdisziplinäre Grossgruppe =  
3 LP x 1.9 L = 5.7 Lektionen  
Kostendeckung SuS: 5.7 UR-Lektionen : 0.6 SuS-Lektionen = 9.5 SuS,  
also mindestens 10 SuS, damit eine Gruppe zustande kommt.

Minimale SuS-Zahl (gemäss Berechnung): 10  
Max. SuS-Zahl (organisatorisch und räumlich bedingt): 13

Der Vergleich vom Nettoaufwand und damit der Gemeindebeitrag von Einzelunterricht und Musikkindergarten ist aus Sicht des neuen Angebots „Musikkindergarten“ sogar leicht besser für die Stadt als der reine Einzelunterricht.

### **Einzelunterricht 30 Min. für 10 SuS**

Personalaufwand:	6 Lektionen x 4'000 Franken	= 24'000 Franken
Elternbeitrag	675.- / Schuljahr x 10 SuS	= 6'750 Franken
Kantonsbeitrag:	10 x 521.95 (halbe Lektion)	= 5'219.50 Franken
Gemeindebeitrag (Nettoaufwand):		= <u>12'030.50 Franken</u>

### **Pilotprojekt Musikkindergarten für 10 SuS**

Personalaufwand:	5.7 Lektionen x 4'000 Franken	= 22'800 Franken
Elternbeitrag:	675.- / Schuljahr x 10 SuS	= 6'750 Franken
Kantonsbeitrag:	10 x 521.95 (halbe Lektion)	= 5'219.50 Franken
<b>Gemeindebeitrag (Nettoaufwand):</b>		<b>= 10'830.50 Franken</b>

### **Pilotprojekt Musikkindergarten für 11 SuS (aktuelle Umsetzung 21/22)**

Personalaufwand:	5.7 Lektionen x 4'000 Franken	= 22'800 Franken
Elternbeitrag:	675.- / Schuljahr x 11 SuS	= 7'425 Franken
Kantonsbeitrag:	11 x 521.95 (halbe Lektion)	= 5'741.45 Franken
<b>Gemeindebeitrag (Nettoaufwand):</b>		<b>= 9'633.55 Franken</b>

### **Pilotprojekt Musikkindergarten für 12 SuS**

Personalaufwand:	5.7 Lektionen x 4'000 Franken	= 22'800 Franken
Elternbeitrag:	675.- / Schuljahr x 12 SuS	= 8'100 Franken
Kantonsbeitrag:	12 x 521.95 (halbe Lektion)	= 6'263.40 Franken
<b>Gemeindebeitrag (Nettoaufwand):</b>		<b>= 8'436.60 Franken</b>

### **Pilotprojekt Musikkindergarten für 13 SuS**

Personalaufwand:	5.7 Lektionen x 4'000 Franken	= 22'800 Franken
Elternbeitrag:	675.- / Schuljahr x 13 SuS	= 8'775 Franken
Kantonsbeitrag:	13 x 521.95 (halbe Lektion)	= 6'785.35 Franken
<b>Gemeindebeitrag (Nettoaufwand):</b>		<b>= 7'239.65 Franken</b>

Durch die Führung der zwei projektierten Gruppen entstehen im Schuljahr 2021/22 Kosten von ca. 19'300 Franken. Mit weiteren Teilnehmenden (insgesamt 4 Plätze sind noch offen) sinkt der Nettoaufwand weiter. Die entstehenden Unterrichtslektionen werden im regulären Budget-Prozess ausgewiesen und regulär durch den Kanton subventioniert.

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde genehmigt den Pilotbetrieb des „Musikkindergartens“ im Schuljahr 2021/22.
2. Der Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit von Fr. 19'300 zu Gunsten Kto. Nr. 2140.3020.00 für die Bruttoausgaben von August bis Dezember 2021. Dieser wird mit einer Entnahme aus dem Fonds der Musikschule (29100.12) kompensiert.
3. Das Angebot „Singen-Musizieren-Bewegen“ wird nur bei Erreichung der Mindestanzahl durchgeführt.
4. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber.

*D. V.*